

BERUFAUSBILDUNG IN DEN BERUFLICHEN AUSBILDUNGSZENTREN

Im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit einer Behinderung sollte die Ermöglichung einer regulären Berufsausbildung für junge Leute mit einer Behinderung immer das oberste Ziel sein. Ist dies jedoch nicht möglich, stehen den Jugendlichen in Luxemburg so genannte **propädeutische (einführende, vorbereitende) berufliche Zentren** zur Verfügung.

Hier wird unterschieden zwischen

- den **staatlichen Zentren**, die Teil des Sonderschulwesens sind (Education Différenciée) und auf Grundlage dieser Gesetzgebung geschaffen worden sind;
- den **Ausbildungsstätten in den geschützten Werkstätten**, die zum Teil die Bezeichnung „Centre de propédeutique professionnelle“ haben. Sie finden die Adressen dieser Ausbildungszentren in der Liste der konventionierten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auf der Internetseite des Familienministeriums.

Betreuung und Berufsausbildung in den staatlichen Zentren der Sonderschule

Wie im Kapitel 2.5 beschrieben, betreuen in Luxemburg **9 Zentren der Sonderschule** Schüler mit großen Lernschwierigkeiten, geistigen oder schweren physischen Behinderungen, sowie Mehrfachbehinderungen. **Berufsausbildungen werden in den 4 Zentren Warken/Ettelbrück, Clerf, Walferdingen und Esch/Alzette angeboten.** Die Schüler der anderen Zentren haben nach Abschluss ihrer Schulzeit die Möglichkeit in eines dieser Zentren zu wechseln. Die **Orientierung der Schüler erfolgt auf Empfehlung der nationalen schulmedizinischen Kommission (Commission médico-psycho-pédagogique nationale) und auf Beschluss der Eltern.**

Diese drei Zentren betreuen **Jugendliche ab 16 Jahren.** Sie bieten eine **Einführungs- und Orientierungsphase** sowie eine Phase für eine **angepasste berufliche Ausbildung** an. Es stehen **verschiedene Werkstätten** zur Verfügung, in denen die Jugendlichen **berufspraktische Kenntnisse erwerben** können. Angeboten werden je nach Zentrum Schreinerei, Kartonage, Gärtnerei, Reinigungstätigkeiten, Haushaltsführung und Arbeiten in einer Lernküche.

Betreut werden die Jugendlichen von einem multiprofessionellen Team. Neben der berufspraktischen Ausbildung werden die Jugendlichen auch weiterhin theoretisch ausgebildet und in der Entwicklung ihrer sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen gefördert. **Ziel der Zentren ist entweder die Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt oder der Übergang in eine geschützte Werkstatt.**

Berufsausbildung und eventueller Arbeitsplatz in einer geschützten Werkstatt

Haben die Jugendlichen mit einer Behinderung das Erwachsenenalter erreicht und ihre Schulausbildung im Zentrum oder in einer anderen Bildungseinrichtung abgeschlossen, können sie das **Statut des behinderten Arbeitnehmers beantragen** (siehe Kapitel 3.2.). Nach dessen Anerkennung werden sie entweder **auf den regulären oder auf den geschützten Arbeitsmarkt** orientiert. Es besteht die Möglichkeit, **in der Übergangszeit ein Praktikum zum Beispiel in einer geschützten Werkstätte zu absolvieren.**

Werden die jungen Arbeitnehmer in einer geschützten Werkstatt aufgenommen, durchlaufen sie **zunächst eine Ausbildungszeit.** Diese Ausbildung ist je nach Art der Behinderung und je nach Angebot der Trägergesellschaft unterschiedlich. Dennoch gibt es hier Gemeinsamkeiten: Die Auszubildenden werden in Gruppen zusammengefasst und von Betreuungspersonal begleitet. **Sie durchlaufen verschiedene Abteilungen der Werkstätte damit sie mit den angebotenen Aktivitäten vertraut werden und sie Interessen und Kompetenzen entwickeln können.** Der Akzent wird auf das soziale Lernen gelegt und theoretische Kenntnisse werden weiterhin entwickelt und gefestigt.

Haben sie die verschiedenen Angebote kennengelernt, **wird gemeinsam mit ihnen aufgrund ihrer Interessen und erworbenen Fähigkeiten ein berufliches Projekt entwickelt.** Sollte nach Beendigung ihrer Ausbildung keine Einbindung in den regulären Arbeitsmarkt möglich sein, haben die jungen Arbeitnehmer die Möglichkeit eine feste Anstellung in der geschützten Werkstatt zu bekommen.



Juristische Referenzen

- § Loi du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée.
- § Règlement grand-ducal du 21 novembre 1984 portant organisation du centre de propédeutique professionnelle à Warken/Ettelbrück.
- § Règlement grand-ducal du 20 décembre 1984 portant création d'un centre de propédeutique professionnelle à Clervaux.
- § Règlement grand-ducal du 12 novembre 1985 portant organisation du centre de propédeutique professionnelle à Walferdange.



An wen kann ich mich wenden?

Agence pour le développement de l'Emploi (ADEM) - Service handicap et reclassement professionnel (SHRP)

1, boulevard Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
☎ (+352) 247 - 88 88 8 pour les demandeurs d'emploi ou 247 - 88 00 0 pour les employeurs
<http://www.adem.public.lu/>

Commission Médico-Psycho-Pédagogique Nationale (CMPPN)

17a, route de Longwy
L-8080 Bertrange
☎ (+352) 26 44 62 - 60 / - 61
Fax (+352) 26 44 62 - 62

Département des travailleurs handicapés DTH / OGB-L

31, rue du Fort Neipperg
L-2230 Luxembourg
☎ (+352) 54 05 45 - 345 (Delvaux Joël)
<http://www.ogbl.lu/departement-travailleurs-handicapes>

Info-Handicap

65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg
☎ (+352) 366 466 - 1
<http://www.info-handicap.lu>

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse – Service de l'Éducation différenciée (EDIFF)

29, rue Aldringen
L-2926 Luxembourg
☎ (+352) 247 - 85 181 / 247 - 85 178
Fax (+352) 46 01 05
<http://www.ediff.lu/>



Dokumente und Formulare

- Liste der konventionierten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auf den Seiten 14 -17:
http://www.mfi.public.lu/monde_associatif/organismes_agrees/ReleveHandicap.pdf